



Bisherige inhaltliche Reaktionen auf Aufforderung vom DFR e.V. "Verhinderung von Femiziden"

Stand: 28.08.2023

Bundesministerium des Inneren und für Heimat:

„Der Schutz von Frauen vor Gewalt - gerade auch die Verhinderung von Tötungsdelikten gegen Frauen - ist der gegenwärtigen Bundesregierung und auch der Bundesinnenministerin ein wichtiges Anliegen.

Dabei erfordert die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eine gesamtgesellschaftliche Umsteuerung, die vorrangig auch strukturelle Ursachen angeht: Tradierte Rollenbilder und patriarchale Denkmuster, Geschlechterstereotype sowie geschlechtsspezifische Abwertung, müssen auf allen Ebenen in der Gesellschaft, aber auch in Institutionen gezielt problematisiert und angegangen werden. Erforderlich sind Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung und Prävention, Verbesserung der kriminalpolizeilichen Erkenntnislage, Sensibilisierung von Polizei- und Justizkräften, umfassende Verbesserung in der Betreuung und Beratung von Betroffenen auch in der strukturierten Zusammenarbeit von Institutionen sowie der Ausbau zielgerichteter Täterarbeit.

Der Phänomenbereich erfährt in seinen verschiedenen Dimensionen auch aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat eine hohe Aufmerksamkeit, insbesondere die umfassende statistische Erfassung und tiefere Analyse von Gewalttaten gegen Frauen und deren Motivation ist ein aktuell (kriminal)politisch wichtiges Anliegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass durchaus eine bundeseinheitliche Erfassung und Darstellung statistischer Daten zu Gewalt gegen Frauen, auch zu geschlechtsspezifischer Gewalt außerhalb von Partnerschaften, erfolgt: Die Kriminalstatistische Auswertung Partnerschaftsgewalt, die das Bundeskriminalamt bereits seit 2015 gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht, beruht auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die bundeseinheitlich entsprechend der Richtlinien zur Erfassung der PKS erfasst werden. Für das Berichtsjahr 2022 veröffentlicht die Bundesinnenministerin am 3. Juli 2023 gemeinsam mit der Bundesfrauenministerin eine Weiterentwicklung der Auswertung, das Lagebild „*Häusliche Gewalt*“, das neben Gewalt in (Ex-)Partnerschaften auch den weiteren Angehörigenkreis umfasst.

Weitergehend erfasst das Bundeskriminalamt seit dem 1. Januar 2022 auch explizit frauenfeindliche Straftaten im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und ermöglicht eine noch bessere Auswertung politisch motivierter Straftaten, die aufgrund von Vorurteilen bezüglich eines Geschlechts begangen werden. Die

polizeilichen Statistiken lassen damit tatsächlich Aussagen zum Umfang von Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen zu, sowohl innerhalb von (Ex-)Partnerschaften als auch solcher, die aus einer frauenfeindlichen Motivation heraus begangen worden sind.

Um das sogenannte Dunkelfeld weiter aufzuhellen, führen das Bundeskriminalamt, das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam eine geschlechtervergleichende Opferbefragung mit dem Titel „*Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)*“ durch. Die Ergebnisse der Befragung dienen zur Bildung einer evidenzbasierten Grundlage für Entscheidungen zum wirksamen Gewaltschutz von Frauen und Männern (und deren Kinder). Die Bundesregierung kommt mit der Studie der Verpflichtungen gemäß Artikel 11 der Istanbul Konvention nach.

Da Straftaten gegen Frauen verstärkt in den Fokus gesellschaftlicher Diskussionen, medialer Berichterstattung und politischer Befassung rücken und die nachhaltige Bekämpfung gezielt gegen Frauen gerichteter Straftaten, wie zum Beispiel Hasskriminalität gegen Frauen, ist in Anbetracht der mit solchen Delikten für die Opfer verbundenen Folgen sowie der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieser Kriminalitätsphänomene ein wichtiges Anliegen ist, hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) bereits auf ihrer 214. Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2021 die Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten erörtert und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung von Baden-Württemberg eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe beschäftigen sich Expertinnen und Experten aus verschiedenen polizeilichen Fachbereichen sowie aus Bundes- und Landesministerien mit der Thematik und werden zur Herbst-IMK 2023 einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorlegen.

Entsprechend der Komplexität des Phänomenbereiches sieht auch der Koalitionsvertrag verschiedene Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes vor, die in der Zuständigkeit unterschiedlicher Ressorts umgesetzt werden. Die Erstellung der von ihnen angesprochenen Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen wird dabei federführend von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) bearbeitet, die innerhalb der Bundesregierung auch zuständig für die Umsetzung der Istanbul Konvention sind.

Frau Ministerin hat das Thema Gewalt gegen Frauen auf der Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister vom 14. bis 16. Juni 2023 mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern besprochen und für eine breite Unterstützung geworben.“

Sächsisches Staatsministerium des Inneren:

„Ich kann Ihnen dazu mitteilen, dass auf der Innenministerkonferenz die Befassung mit den Themen der Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteter Straftaten und der Bekämpfung von häuslicher Gewalt bzw. partnerschaftlicher Gewalt vorgesehen ist.“

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg:

„Ich kann Ihnen mitteilen, dass die wichtige Thematik der Bekämpfung von geschlechterspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten bereits seit dem Jahr 2021 in politischer Befassung ist. Ein wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Datenlage, welche Forderung der seit 1. Februar 2018 auch für Deutschland rechtlich bindenden Istanbul-Konvention des Europarates ist. Wir nehmen das Thema sehr ernst. Aus diesem Grund wird das Bundeskriminalamt ab dem Berichtsjahr 2023 ein bundesweites Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt“ erstellen, um für das Problem zu sensibilisieren.

Ich hoffe Sie können nachvollziehen, dass dem Innenministerium der Schutz von Frauen ein wichtiges Anliegen ist und wir uns bei dieser wichtigen Thematik stetig verbessern.“

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz:

„Im polizeilichen Gremienwesen und auch in der IMK ist das Thema Gewalt gegen Frauen bereits wiederholt explizit behandelt worden. Die IMK hat sich auf ihrer 214. Sitzung vom 16. bis 18.06.2021 mit der „Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten“ auseinandergesetzt. Die IMK misst der nachhaltigen Bekämpfung gezielt gegen Frauen gerichteter Straftaten und insbesondere von Gewaltdelikten bis hin zu Femiziden eine besondere Bedeutung zu.

Daher beauftragte sie den ihr nachgeordneten Arbeitskreis I (AK I) mit der Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“.

Diese BLAG umfasst folgende Unterarbeitsgruppen (UAG): UAG :1 Definition, UAG :2 Statistik, UAG 3: Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie UAG 4: Forschung.

Anhand der Unterarbeitsgruppen ist erkennbar, dass sich Bund und Länder explizit mit einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition befassen. Eine solche Definition ermöglicht eine bessere Darstellung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten in einem bundesweiten Lagebild. Dabei wird auch das Phänomen Femizid betrachtet. Die Vereinheitlichung der Definition dient letztlich auch dem gemeinsamen Ziel möglichst abgestimmter Maßnahmen, ohne dabei Länderspezifika zu negieren.

Die UAG 3: Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen befasst sich explizit mit der Prävention von „geschlechtsspezifisch (gezielt) gegen Frauen gerichteten Straftaten“. Festzustellen ist, dass in den Bundesländern für den Bereich „Häusliche Gewalt“ bereits umfangreiche Präventions- und Bekämpfungskonzepte der Polizeien der Länder existieren.

Für Rheinland-Pfalz kann ich Ihnen berichten, dass ressortübergreifend bereits seit Jahren ein Netzwerk an behördlichen und nichtbehördlichen Partnern ein Hochrisikomanagement für Fälle häuslicher Gewalt etabliert hat und dieses in der Praxis und in den Regionen unseres Bundeslandes aktiv lebt. Insbesondere die Polizei Rheinland-Pfalz hat sich hier als Treiber und Organisator von Fallkonferenzen in hervorzuhebender Weise engagiert und wird dies weiter tun.

Die IMK beschäftigt sich in den vergangenen Sitzungen weiter mit der Thematik und zum Fortgang der Befassungen der BLPG. Auch in der Mitte Juni 2023 anstehenden Sitzung sind gezielt gegen Frauen gerichtete Straftaten Gegenstand der Tagesordnung.

Ebenfalls befasst sich die 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder in ihrer Sitzung mit der Definition von Femiziden.

Rheinland-Pfalz wirkt außerdem an einem Forschungsprojekt „Femizide in Deutschland“ mit. Dieses Forschungsprojekt wird vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. durchgeführt.

Im Rahmen der umfangreichen empirisch-kriminologischen Studie sollen u.a. die Strafverfahrensakten aller Tötungsfälle / Femizide des Jahres 2017, denen Frauen zum Opfer gefallen sind, in vier Bundesländern (eines davon ist Rheinland-Pfalz) untersucht werden.

Ziel des Forschungsvorhabens ist zum einen eine aktuelle Bestandsaufnahme des quantitativen Umfangs geschlechtsmotivierter Tötungsdelikte an Frauen, zum anderen eine empirisch fundierte Diskussion der Hintergründe von Femiziden, auch hinsichtlich ihrer Relevanz für die strafrechtliche Bewertung von Tötungsdelikten.

Vor diesen Hintergründen liegt es auch im Interesse der rheinland-pfälzischen Polizei sowie meines Hauses, sich mit dem Thema Femizide in seiner Gesamtheit zu befassen, um für die Prävention, Strafverfolgung, Rechtsprechung und Gesetzgebung weiterführende Erkenntnisse zu dieser Thematik zu gewinnen.

Wie Sie sehen können, haben wir die von Ihnen richtigerweise beschriebene Problematik bereits aufgegriffen und entwickeln Handlungsoptionen, um diesen verabscheuungswürdigen und meist hinterhältigen Taten mit Nachdruck zu begegnen.“

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin:

„Lassen Sie mich direkt vorab betonen: die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben wir in Berlin sowie im Kreis der Innenministerkonferenz (IMK) fest im Blick. Die Ständige Konferenz der Innenminister:innen und –senator:innen der Länder erörtert das Thema fortlaufend unter verschiedenen Gesichtspunkten. Es steht auch auf der Tagesordnung der kommenden Frühjahrssitzung der Innenminister:innen und –senator:innen vom 14. bis zum 16. Juni 2023. So wird unter anderem das Thema Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten erörtert. Zudem bringt die IMK-Vorsitzende und Berliner Senatorin für Inneres und Sport, Iris Spranger, neben zahlreichen anderen Berliner Initiativen auch das Thema der Bekämpfung häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in Partnerschaften ein.

Die Senatorin Iris Spranger hat auch bereits im März anlässlich der Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022, die gemeinsam mit der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, und dem Präsidenten des BKA, Holger Münch vorgestellt wurde, die bedrückende, weibliche Perspektive auf die Innere Sicherheit thematisiert und darauf hingewiesen, dass die IMK dem Rechnung tragen werde. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein Schwerpunkt des Berliner IMK-Vorsitzes im Jahr 2023.

In diesem und anderen Zusammenhängen wird die IMK sich auch im Jahr 2023 mit dem Schutz von Mädchen und Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt befassen und den Bedarf an weiteren Maßnahmen prüfen.“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

„Sie unterstreichen in Ihrem Schreiben die Wichtigkeit des Sammelns und Vergleichens von Daten, um Risikofaktoren zu identifizieren und präventiv gegen Gewalt gegen Frauen vorgehen zu können.

Wir haben uns für diese Legislaturperiode einige Maßnahmen vorgenommen und teilweise schon umgesetzt, um den Schutz von Frauen zu Gewalt zu verbessern.

Seit November 2022 ist das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) mit einer kontinuierlichen und unabhängigen innerstaatlichen Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut. Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt trägt dazu bei, eine breite und belastbare Datengrundlage zu schaffen, um Trends und Entwicklungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland sichtbar zu machen. Dadurch können politische Prozesse evidenzbasiert gesteuert und geschlechtsspezifische Gewalt zielgenauer verhütet und bekämpft werden. Auch beobachtet Sie die innerstaatliche Umsetzung der Istanbul-Konvention. Sie identifiziert dabei Handlungsbedarfe bei der Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und bei der Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für Betroffene.

Sie beziehen sich auch auf die im Koalitionsvertrag enthaltene ressortübergreifende Strategie gegen Gewalt. Im Februar 2023 haben wir in der Abteilung Gleichstellung im BMFSFJ einen "Aufbaustab zur Errichtung einer Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention" eingesetzt.

Dieser Aufbaustab wird nun ein Konzept für Ansiedlung, Mandat, Aufgaben und Befugnisse einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und eine ressortübergreifende Gesamtstrategie des Bundes zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention (Artikel 7 und 10 Istanbul-Konvention) entwickeln.“